



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.09.2022
 Beginn: 20:03 Uhr
 Ende: 22:19 Uhr
 Ort: in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting**

waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Lisa Mayerhofer

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Bucher, Agnes
 Harster, Sebastian
 Huber, Mathias, Dr.
 Linner, Petra
 Nour-El-Din, Rainer
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara, Kreisrätin
 Vorderhuber, Christoph
 Wimmer, Mathias

Schriftführer/in

Mayerhofer, Lisa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Maier, Hans
 Schöffner, Markus
 Wimmer, Tobias

Thusbaß
 Erster Bürgermeister

Mayerhofer
 Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Seniorenzentrum: Informationen zum aktuellen Baustand und Information über die Gestaltung der Außenanlagen
2. Energiecoaching aus dem Jahr 2015 - Auswertung inkl. Maßnahmenplan und Priorisierung
3. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des "Seniorenzentrums" - Information über die mögliche Konzeptionierung
4. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
6. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
7. Kenntnissgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
8. Kenntnissgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes
9. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister
10. Neue Bodenrichtwerte - Stichtag 01.01.2022
11. Gemeindeentwicklungskonzept Prutting; 1. Treffen der Arbeitskreise
12. Informationstermin zum Prüfungsergebnis der Maßgabe bergmännische Innquerung nördlich von Rosenheim
13. Anfrage von Gemeinderat Tobias Wimmer: Einführung von hybriden Gemeinderatssitzungen
14. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2021; Bekanntgabe
15. Liquiditätssituation der Gemeinde - eventuelle Anlage von Gemeindegeldern
16. Erlass einer Benutzungssatzung der Gemeinde Prutting für die Mittagsbetreuung Prutting
17. Erlass einer Gebührensatzung für die Benutzungsgebühren in der Mittagsbetreuung der Gemeinde Prutting.
18. Beschlussfassung über die Essensbelieferung in der Mittagsbetreuung Prutting
19. Erhöhung Schulbuspreise für die Schülerbeförderung
20. Aufteilung der Bauleitplanung "Gewerbegebiet Prutting Nord und West" in zwei Bauleitplanverfahren

- 21.** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Prutting, Alte Edlinger Straße"; Änderungsbeschluss
- 22.** Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern; Ergänzende Beteiligung
- 23.** Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines bestehenden Balkons im Ortsteil Obernburg am Fliederweg, Flur Nr. 2375/1

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	Seniorenzentrum: Informationen zum aktuellen Baustand und Information über die Gestaltung der Außenanlagen
----	---

Sachverhalt:

Stefan Mayer wird über den aktuellen Verlauf berichten.
Landschaftsplaner Stiegler wird über die geplanten Außenanlagen berichten.

2.	Energiecoaching aus dem Jahr 2015 - Auswertung inkl. Maßnahmenplan und Priorisierung
----	---

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde darum gebeten, das Energiecoaching aus dem Jahr 2015 in einer übersichtlichen Tabelle inkl. Priorisierung auszuwerten. Die Liste wurde um die Gebäude Am Mesnerberg 8 und den Kindergarten ergänzt, da diese damals noch nicht in gemeindlichem Besitz waren.

Die Verwaltung empfiehlt folgendes Vorgehen:

1. Umrüstung der Straßenbeleuchtung – das ist im Ergebnisbericht klar erkenntlich, da hier am meisten Energie eingespart werden kann – bereits in Umsetzung.
2. Sensibilisierung aller betroffenen Mitarbeiter, Bewohner, Ehrenamtlern und Lehrkräften, da hier durch „Kleinigkeiten“ viel eingespart werden kann (Richtig Lüften und Heizen, Lichter ausschalten, Türen geschlossen halten, etc.).
3. Errichtung mehrerer Photovoltaikanlagen, bzw. deren Ausbau auf den gemeindlichen Liegenschaften (Einsparung von Energiekosten, sowie Nutzung nachhaltiger „grüner“ Energiequellen“) und die Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED (nach und nach, nur wenn etwas defekt ist).
4. Kontrollen und ggf. Austausch der Pumpen und Motoren empfehlen (FFW und Turnhalle).

Der Gemeinderat wird gebeten, über das weitere Vorgehen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt das Energiecoaching wie folgt umzusetzen:

Beschluss:

Es soll auf eine Förderung verzichtet und das Vorhaben sofort umgesetzt werden.

Ja: 12 Nein: 0

3.	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des "Seniorenzentrums" - Information über die mögliche Konzeptionierung
----	---

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in einer vorangegangenen Sitzung beschlossen eine Photovoltaikanlage auf das Dach des Seniorenzentrums bauen zu wollen.

Das Planungsbüro ELO stellt zwei Varianten vor:

- Variante 1: nur Dachflächen, die nach Süd-Ost ausgerichtet sind
- Variante 2: alle verfügbaren Dachflächen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt, dass mit der Umsetzung Anfang 2023 gewartet werden soll, um eventuelle neue Förderungen und neuere Techniken nutzen zu können. Das Planungsbüro ELO soll die Möglichkeit der Eigenversorgung mit Strom aus der Photovoltaikanlage prüfen.

Ja: 12 Nein: 0

4. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderäte Nour-El-Din, Rainer und Wimmer Mathias statt.

Beschluss:

Beim Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung vom 26.07.2022 soll folgende Änderung vorgenommen werden:

Ja: 12 Nein: 0

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022:

TOP 25: Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes sowie des Gaststättengesetzes – Festlegung einer einheitlich geltenden Uhrzeit als Veranstaltungsende bei Genehmigungen nach § 19 Abs. 3 LStVG und Gestattungen nach § 12 GastG

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting legt folgende allgemeingültige Uhrzeiten für Veranstaltungsgenehmigungen nach § 19 Abs. 3 LStVG und Gestattungen nach § 12 GastG fest:

Innerorts

Musikende: 23:30

Ausschankende: 23:30

Veranstaltungsende: 24:00

Außerorts

Musikende: 02:30

Ausschankende: 02:30

Veranstaltungsende: 03:00

Diese Regelung ist befristet bis Ende 2023. Falls wiederholt festgestellt wird, dass die festgelegten Zeiten nicht eingehalten werden, wird die Uhrzeit für Veranstaltungsgenehmigungen wieder auf 02:00 Uhr zurückgesetzt.

Ja: 13 Nein: 0

Kenntnisnahme

6.	Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
-----------	--

Sachverhalt:

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Prutting der Gemeinde Prutting ist der Erste Bürgermeister befugt, an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen.

Vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß wurden während der sitzungsfreien Zeit (Sommerpause) an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen getroffen und unaufschiebbare Geschäfte besorgt.

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO wird dem Gemeinderat vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß hiermit Kenntnis gegeben welche dringlichen Anordnungen getroffen und unaufschiebbaren Geschäfte an Stelle des Gemeinderats besorgt wurden:

Der Gemeinderat wurde von Bürgermeister Thusbaß bereits in der Sitzung am 26.07.2022 über die Notwendigkeit einer dringlichen Anordnung informiert.

Prutting Kanalumlegung Neubau am Kreisel, Umlegung des vorhandenen Regenwasserkanals innerhalb des Baubereiches Neubau (Planung ohne Ausschreibung und Vergabe)

Vom Ersten Bürgermeister wurde das Ingenieurbüro Dipl. Ing. (Fh) Stefan Marcus, Prutting, am 02.08.2022 per Mail mit den Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Kanalumlegung Neubau am Kreisel, Umlegung des vorhandenen Regenwasserkanals innerhalb des Baubereiches Neubau (Planung ohne Ausschreibung und Vergabe)“ beauftragt.

Das Angebot vom 26.07.2022 betrug ■ € brutto (Baukosten: netto ■ € - Leistungsphase 2-3, 5, 8).

Das auf die Baukosten (netto ■ €, s. o.) angepasste Angebot vom 11.08.2022 beträgt ■ € brutto.

Als besondere Leistungen im Zusammenhang mit der Kanalumlegung am Kreisel ist zudem ein Betrag von ■ € brutto angefallen.

BV Kanalumlegung im Bereich des Seniorenzentrum-Neubaus am Kreisel Prutting; Auftragsvergabe

Am 12.08.2022 wurde die Kanalumlegung im Bereich des Neubaus am Kreisel Prutting (Angebot vom 10.08.2022 in Höhe von ■ € brutto), in Absprache mit dem Ingenieurbüro Dipl. Ing. (Fh)

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Mayerhofer
Schriftführer/in

Stefan Marcus, Prutting, über die Firma Franz Zacherl GmbH, Söchtenau, per Mail durch den 2. Bürgermeister Dr. Mathias Huber (in Vertretung des sich im Urlaub befindlichen 1. Bürgermeisters Johannes Thusbaß) beauftragt.

Vergabevermerk (Dokumentation, warum kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde):

Die Arbeiten am obigen Bauvorhaben müssen lt. Bauherrn und der den Hochbau ausführenden Firma in der Urlaubszeit der Fa. Grossmann, 33. Und 34. KW durchgeführt werden. Sollten die Arbeiten zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden, würde die Fa. Grossmann und der Bauherr die durch Behinderungen entstandenen Mehrkosten an die Gemeinde weiter verrechnen. Die Fa. Zacherl ist als Nachunternehmer für die Fa. Grossmann mit den Erdarbeiten im Bereich des Bauvorhabens beauftragt und hat die ordnungsgemäße Verfüllung der Baugrube in seinem Auftrag. Die Planung des Bauvorhabens wurde nach ersten Besichtigungen des Baubereiches am 22.07. am 3.8. an mein Büro vergeben. Die Planung wurde dann im Eilverfahren bis zum 7.8. erstellt und das Positionsverzeichnis zur Preisabgabe an die Fa. Zacherl, die vorab schon Materialpreise eingeholt hatte, versendet. Die Fa. Zacherl hatte auch schon die erforderlichen Rohre, Formstücke und Schächte vorab beim Lieferanten geordert. Da alle Materialien mindestens 1 Woche Lieferzeit, bedingt durch den Transport, haben war das erforderlich. Bereits am Mittwoch den 10.8. lag das ausgefüllte Angebot der Fa. Zacherl vor und wurde von mir überprüft. Zur Einholung von weiteren Angeboten wäre mindestens 1 Woche Bearbeitungszeit für die Anbieter erforderlich gewesen, so dass eine Beauftragung erst in der 33. KW möglich gewesen wäre und die Materiallieferungen erst in der 34 KW eingetroffen wären. Eine Fertigstellung des Bauvorhabens bis zum Ende der 34. KW wäre dann nicht möglich. Zur Vermeidung von einem überhöhten Angebot der Fa. Zacherl wurde die Preise mit dem Billigstbieter, aus 6 Angeboten, bei einem laufenden Bauvorhaben in Vogtareuth überprüft.

Die Prüfung liegt der Gemeinde vor. Für die nicht im Angebot von Vogtareuth enthaltenen Preise, insbesondere der Kunststoffschächte und der druckdichten Kanalschächte sowie der Kanalrohre DN 400 von denen in Vogtareuth nur 10 m mit einem Preis von ■ € ausgeschrieben waren wurden die Vergleichspreise aus anderen Baustellen entnommen. Einzelne Preise wurden nachverhandelt. Bedingt durch den von der Fa. Zacherl bei einer Zahlung von 14. Tagen gewährten Skonto liegen die beiden Endpreise fast exakt beieinander. Angebot der Fa. Zacherl ■ € und die als Kalkulationspreise benannte Vergleichspreise mit ■ €. Das Ergebnis der Prüfung hat gezeigt, dass es sich bei dem Angebot um ein reelles Angebot ohne überzogene Preise handelt. Es ist davon auszugehen, dass eine Ausschreibung unter Beachtung der engen Vorbereitungszeit der Baufirma und der derzeitigen Urlaubszeit mit nur beschränkt verfügbarem Personal keine wesentlich günstigeren Preise ergeben hätte. Ferner ist die Fa. Zacherl, bedingt durch das gute Geschäftsverhältnis mit der Fa. Grossmann, bemüht alles zu tun, um dieses nicht durch verzögerte oder unsachgemäße Arbeit zu trüben. Ich habe hiermit versucht den in dem Zeitraum meiner Tätigkeit fallenden Sachverhalt zu erläutern.

Ergänzende Hinweise der Verwaltung:

Das Ingenieurbüro Stefan Marcus wurde direkt vom Ersten Bürgermeister mit den freiberuflichen Leistungen beauftragt, obwohl nach dem Vergaberecht eine vereinfachte Vergabe hätte erfolgen müssen. Da die Angelegenheit allerdings eilbedürftig war und für die Planung ein bereits sachkundiger Ingenieur benötigt wurde, musste ein Direktauftrag vergeben werden. Herr Marcus war bereits als Ingenieur beim Bau der betroffenen Regenwasserkanalleitung mit involviert. Weitere Angebote wurden nicht eingeholt.

Vergaberechtlich erfolgte für die Bauleistung keine Verhandlungsvergabe (es wurde nur ein Angebot eingeholt), da die Firma Franz Zacherl GmbH, Söchtenau, bereits für Auffüll-/Verfüllarbeiten als Subunternehmer der Firma Grossmann Bau GmbH & Co. KG, Rosenheim, im Zuge des Neubaus des Seniorenzentrums auf dem betroffenen Grundstück tätig war und die Umsetzung der Baumaßnahme zeitlich dringend notwendig war (vom 16.08.- 26.08.2022 im Betriebsurlaub der Fa. Grossmann), um eine Bauverzögerung des Seniorenzentrums und damit weitere Kosten zu verhindern. Eine Veröffentlichung erfolgte nicht.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim beteiligt sich anteilig an den entstandenen Kosten (Kamerabefahrung und Kanalumverlegung nach Leitungslänge).

Begründung der Notwendigkeit einer dringlichen Anordnung durch den Ersten/Zweiten Bürgermeister:

- Wir können nicht bis zur nächsten Sitzung warten, da diese erst Mitte September stattfindet.
- Leitung kann nicht entlang der Spundwand (Berliner Verbau am Gehweg) gebaut werden
- Mit Nachbarn wurde neue Dienstbarkeit verhandelt und vereinbart.
- Die nachträglichen Mehrkosten wären deutlich höher, da wir zusätzliche Themen berücksichtigen müssen
 - Bestehendes Gerüst/ Hochbau
 - Mögliche Bauverzögerungen (haben wir jetzt nicht, da wir die Urlaubsphase der ausführenden Firma ausnutzen)

Zur Erläuterung der Kostendifferenz von Honorarangebot und Angebotsbaukosten gibt das Ingenieurbüro folgende Stellungnahme ab:

- Mein erster Kontakt mit dem Bauvorhaben war, außer von Telefonaten mit Herrn Bartl, am Freitag den 22.07.2022 im Zuge Besprechung mit Hr. Bartl und Hr. Ametsbichler auf der Baustelle. Der Termin dauerte ca. 20 Minuten. Bei diesem Termin wurde mir vom Bauamt erläutert, wie die Ausführung auszusehen hat.
- Zu diesem Zeitpunkt war die Vorgabe vom technischen Bauamt der Gemeinde Prutting, dass die Rohrleitung ohne Schächte einfach im Zuge der Baugrubenverfüllung auf einer Zwischenplanie mitgelegt werden soll. Die Erfordernis von Kanalschächten zur Reinigung und Wartung der Leitung habe ich dem Bauamt dann erklärt.
- Im Nachgang zu diesem Termin habe ich von der Fa. Grossmann dann am Montag einige Hochbaupläne und den Plan des Baugrubenverbau erhalten. Am 25. und 26. Juli habe ich dann mit den damaligen Kenntnissen das gewünschte Honorarangebot für das Bauvorhaben erstellt. Im Nachhinein waren die Kenntnisse des gewünschten Bauvorhabens zu gering.
- Am Montag den 1.08. habe ich über Herrn Bartl dann mittags einen Plan mit den geplanten Außenanlagen und Rohrleitungen des Bauherrn erhalten. Diesen habe ich dann gesichtet und bin zu dem Entschluss gekommen, dass die vom Bauamt vorgeschlagene Lösung mit den Leitungsverlegungen in der Baugrube im Zuge der Auffüllung nicht zielführend ist. Teile sind auf Grund der beengten Verhältnisse nicht machbar. Der Bauherr verlegt in diesen Bereichen eigene Leitungen zur Regenwasserbeseitigung mit teilweise gegenläufigem Gefälle. Hierdurch würde die gemeindliche Leitung geschädigt bzw. zerstört.
- Am Montag den 1.8. und Dienstag den 2.8. habe ich die Unterlagen dann soweit durchgearbeitet, dass ich auf die jetzt vorgesehene Kanaltrasse gekommen bin. Bei dieser Leitungsführung ist sowohl die gemeindliche neue Leitung, wie auch die Leitungen des Bauherrn sicher, da beides absolut getrennt verläuft. Die genaue Trassierung und der Planungsumfang waren erst eine Woche nach Erstellung des Angebots ersichtlich.
- Die Mehrkosten resultieren aus Folgenden Umständen:

- Der Aushub muss komplett von der Oberfläche erstellt werden. Das bedeutet Mehrkosten von ca. ■ €.
- Die Kanallängen sind ca. 20 - 25 m länger geworden als vorab angedacht. Wobei das genaue Leitungsende vorab noch nicht besprochen war. Es war nur von ca. 100 m die Rede. Das bedeutet Mehrkosten von ca. ■ €.
- Auf Grund der sehr kurzen Vorlaufzeit der Baustelle, die Arbeiten müssen zwischen 16.08 und 26.08. auf Grund des Urlaubs der Fa. Grossmann durchgeführt werden, musste mit Kunststoffschächten geplant werden. Diese waren lieferbar und gleichwertige Betonschächte hätten laut Aussage der Fa. Bernrieder eine Lieferzeit von 2 bis 3 Wochen gehabt. Diese kosten ca. den doppelten bis 1,5-fachen Preis. Das bedeutet Mehrkosten von ca. ■ €.
- Somit steigen die Baukosten von vormals geschätzt netto ■ €, brutto ■ €, auf brutto ca. ■ €. Bei diesem Bauvorhaben hat sich, außer dass das Wasser von Punkt A in Richtung Mösl fließen muss, alles geändert.
- Meine ersten Termine mit Hr. Mächl und Hr. Ober waren irgendwann im Frühjahr. Die genauen Termine habe ich mir nicht notiert, da ich diese nicht verrechnet habe.

Ich hoffe, dass die Darlegungen ausreichend die Zeitschiene und die Schritte der Planung darlegen.

Die Arbeiten wurden plangemäß in der 33. und 34. KW, Urlaubszeit der Fa. Grossmann, ausgeführt und abgeschlossen.

Kenntnisnahme

7. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:

Bauleitplanung; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde

Der Markt Bad Endorf hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 67 „Schulzentrum“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 10.08.2022 übersandt.

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wurde kein Einwand erhoben.

Bauleitplanung; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde

Die Gemeinde Söchtenau hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wilperting“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 11.08.2022 übersandt.

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wurde kein Einwand erhoben.

Bauleitplanung; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde

Die Gemeinde Söchtenau hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Gewerbegebiet Schwabering Süd" im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 18.08.2022 übersandt.

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wurde kein Einwand erhoben.

Kenntnisnahme

8. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

Sachverhalt:

Das Landratsamt Rosenheim hat folgenden Bauvorhaben (Antrag auf Baugenehmigung) die Baugenehmigung erteilt:

- Abbruch des Nebengebäudes und Neuerrichtung eines Einfamilienhauses mit Garage als Ersatzbau, Forst am See auf Flur Nr. 3195/3

Das Landratsamt Rosenheim hat die Geltungsdauer des Vorbescheides VB-1999-67 „Errichtung eines Wohnhauses“ an der Obernburger Straße auf Flur Nr. 2378/3 verlängert.

Kenntnisnahme

9. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

Kenntnisnahme

10. Neue Bodenrichtwerte - Stichtag 01.01.2022

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting hat vom Gutachterausschuss Rosenheim die neuen Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet Prutting zum Stichtag 01.01.2022 erhalten. Diese Bodenrichtwerte ermittelt der Gutachterausschuss gemäß § 196 Baugesetzbuch.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken mit weitgehend übereinstimmenden Merkmalen zu Art und Maß der Nutzbarkeit und im Wesentlichen gleichen allgemeinen Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Lagemerkmalen.

Die Bodenrichtwerte liegen ab dem 30.08.2022 einen Monat lang öffentlich im Rathaus Prutting zur Einsichtnahme aus. Auch nach diesem Monat können die einzelnen Bodenrichtwerte jederzeit bei der Gemeinde abgefragt werden. Die Gemeinde Prutting darf jedoch lediglich mündlich Auskunft über die einzelnen Werte geben.

Ansonsten können die Bodenrichtwertauskünfte über das Online-Portal BorisBayern (www.boris-bayern.de) oder bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim, E-Mail: gutachterausschuss@lra-rosenheim.de gegen Gebühr angefordert werden.

Kenntnisnahme

11. Gemeindeentwicklungskonzept Prutting; 1. Treffen der Arbeitskreise

Sachverhalt:

Das 1. Treffen der Arbeitskreise fand am 18.07.2022 statt.

Auf die beigefügte Dokumentation, die auch veröffentlicht wurde, wird verwiesen.

Das nächste Treffen ist am 22.09.2022 ab 18 Uhr wieder in der Schulaula/dem Mehrzweckraum der Grundschule Prutting.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich willkommen und eingeladen sich in den Arbeitskreisen einzubringen.

Die Gemeinde bedankt sich recht herzlich für Ihre Teilnahme.

Kenntnisnahme

12.	Informationstermin zum Prüfungsergebnis der Maßgabe bergmännische Innquerung nördlich von Rosenheim
------------	--

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister berichtet über den Informationstermin zum Prüfungsergebnis der Maßgabe bergmännische Innquerung nördlich von Rosenheim.

Kenntnisnahme

13.	Anfrage von Gemeinderat Tobias Wimmer: Einführung von hybriden Gemeinderatssitzungen
------------	---

Sachverhalt:

Gemeinderat Tobias Wimmer hat bei Bürgermeister Johannes Thusbaß vorgesprochen.

Er wird ab September 2022 für zwei Jahre eine schulische Weiterbildung machen und deshalb nicht mehr regelmäßig an Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen können.

Er bittet den Gemeinderat um Beratung und Abstimmung, ob man sich die Eröffnung einer hybriden Sitzungsmöglichkeit vorstellen könne.

Nach Prüfung durch die Verwaltung: technisch ist es möglich. Es sind jedoch verschiedene technische Anschaffungen nötig.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Nötige in die Wege zu leiten.

Ja: 11 Nein: 1

14.	Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2021; Bekanntgabe
------------	--

Sachverhalt:

Jahresrechnung 2021

Rechenschaftsbericht

(Art. 102 Abs. 1 GO, §77 Abs. 2 Nr.5 und § 81 Abs. 4 KommHV).

Siehe Anhang.

Kenntnisnahme

15. Liquiditätssituation der Gemeinde - eventuelle Anlage von Gemeindegeldern

Sachverhalt:

Siehe Anhang

Beschluss:

Bekanntgabe

Aufgrund der anhaltenden Zinssteigerung sollte das Geld vorerst auf dem Girokonto bestehen bleiben. Evtl. gibt es zeitnah auf dem Tagesgeldkonto oder im kurzfristigen Anlagebereich ebenso Guthabenzinsen.

Zudem ist nach wie vor Ende des Jahres die komplette Tilgung bei dem DL von der Sparkasse geplant – hier beträgt der momentane Sollzinssatz 3,77 % → viel höher als im Anlagebereich!!!

Kenntnisnahme

16. Erlass einer Benutzungssatzung der Gemeinde Prutting für die Mittagsbetreuung Prutting

Sachverhalt:

Der Satzungsentwurf wurde dem Landratsamt Rosenheim zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt. Von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Prutting die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Prutting für die Benutzung der Mittagsbetreuung als Satzung. Die Benutzungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ja: 12 Nein: 0

17. Erlass einer Gebührensatzung für die Benutzungsgebühren in der Mittagsbetreuung der Gemeinde Prutting.

Sachverhalt:

Der Satzungsentwurf wurde dem Landratsamt Rosenheim zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt. Von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Prutting die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Prutting für die Benutzung der Mittagsbetreuung als Satzung. Die Gebührensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ja: 12 Nein: 0

18.	Beschlussfassung über die Essensbelieferung in der Mittagsbetreuung Prutting
------------	---

Sachverhalt:

Seit 12.04.2022 wird das Essen für den Kindergarten Prutting als auch für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Prutting vom Café Hiesig aus Vogtareuth geliefert. Bedauerlicherweise hat uns das Café Hiesig zum neuen Schuljahr 2022/2023 gekündigt. In Anlage sehen Sie das Schreiben des Geschäftsführers Herrn Wolfgang Simonis.

Ab 13. September 2022 werden der Kindergarten sowie die Mittagsbetreuung von der Firma

FOOD BUTLERS GmbH
Aubachstr. 2
83075 Bad Feilnbach

beliefert. Aus wirtschaftlichen Gründen hat man sich für Kindergarten und Mittagsbetreuung auch wieder für den gleichen Lieferanten entschieden.

Viermal pro Woche gibt es ein vegetarisches Essen und einmal pro Woche ein Hauptgericht aus Fleisch (Pute, Huhn oder Rind) oder Fisch, das von der Metzgerei Weingast in Bad Feilnbach zubereitet wird.

Das Mittagessen besteht aus zwei Komponenten: Vorspeise (Salat oder Suppe) und Hauptspeise oder Hauptspeise und Nachspeise.

Die Kosten erhöhen sich von 4,28 € auf 4,90 € pro Portion

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt Food Butlers GmbH aus Bad Feilnbach ab dem 13.09.2022 als Essenslieferanten für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Prutting sowie der Erhöhung der Kosten pro Essen zu.

Ja: 12 Nein: 0

19.	Erhöhung Schulbuspreise für die Schülerbeförderung
------------	---

Sachverhalt:

Am 20.08.2022 ging bei der Gemeinde Prutting ein Antrag auf Erhöhung der Schulbuspreise für die Schülerbeförderung der Firma Marx Reisen ein, siehe Anhang.

Kosten aktuell:

Großer Bus 342,00 €
 Kleiner Bus 93,00 €.

Es wird eine 12 %ig Erhöhung beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Erhöhung der Schulbuspreise für die Schülerbeförderung ab September 2022 um 12 % zu.

Ja: 12 Nein: 0

20.	Aufteilung der Bauleitplanung "Gewerbegebiet Prutting Nord und West" in zwei Bauleitplanverfahren
------------	--

Sachverhalt:

Die bisherige Bauleitplanung „Gewerbegebiet Nord und West“ soll zur klareren Unterscheidung in einzelne Bauleitplanungen aufgeteilt werden.

Dies erleichtert sowohl den Trägern öffentlicher Belange, als auch der Öffentlichkeit ihre Belange der richtigen Bauleitplanung zuzuordnen.

Unter anderem betrifft das folgende Bereiche:

- Anschluss an die Staatsstraße
- Ergebnisse des bodenschutzrechtlichen Erkundungsberichtes, in Bezug auf die vorhandenen Altlasten (Deponie)
- Weiter zu planende Entwicklungsmöglichkeiten

Planer und Gemeindeverwaltung erhoffen sich durch diese Entscheidung eine zeitliche Beschleunigung des Bauleitverfahrens.

Die erste Auslegung soll im Oktober in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Beschluss:

Das Bauleitplanverfahren „Gewerbegebiet Prutting Nord und West“ wird wie folgt in zwei eigenständige Verfahren aufgeteilt:

1. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 54 „Gewerbegebiet Prutting Nord“
 Räumlicher Geltungsbereich: Flst.111/3, 111/4, 111/5, 113, 113/2, 111/2, 113/22 und die Straßengrundstücke Flst.107 Teilfläche, 112 Teilfläche und 113/6 Teilfläche
2. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 55 „Gewerbegebiet Prutting West“
 Räumlicher Geltungsbereich: Flst.128, 131/2 und das Straßengrundstück Flst.130 Teilfläche

Ja: 12 Nein: 0

21.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Prutting, Alte Edlinger Straße"; Änderungsbeschluss
------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Prutting hat in der Sitzung am 26.07.2022 bereits das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting beschließt die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Prutting, Alte Edlinger Straße“.

Die 1. Teiländerung umfasst als räumlichen Geltungsbereich das Flst.272/2 (geplantes Bauvorhaben: Abbruch Bestand und Neubau eines Doppelhauses) sowie das Flst.272/4.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Benennung eines Planers/die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Ja: 12 Nein: 0

22.	Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern; Ergänzende Beteiligung
------------	---

Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 2. August 2022 den überarbeiteten Entwurf einer LEP-Teilfortschreibung in den Themenfeldern

„Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“,
 „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ und
 „Für nachhaltige Mobilität“ beschlossen und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, zu den neuerlichen wesentlichen Änderungen aus dem ersten Beteiligungsverfahren ein ergänzendes Beteiligungsverfahren einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und Abs. 6 Satz 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes wird der Entwurf der LEP-Teilfortschreibung bis zum 19. September 2022 während der allgemeinen Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) bei der obersten Landesplanungsbehörde ausgelegt.

Hausanschrift: Alexandrastraße 4, 80538 München, Zimmer 438.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Entwurfs am Dienstsitz und im Internet sowie zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie per E-Mail oder auf dem Postweg bis einschließlich 19. September 2022 (E-Mail: lep-beteiligung@stmwi.bayern.de; Postanschrift: Prinzregentenstraße 28, 80538 München).

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Kenntnisnahme

23.	Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines bestehenden Balkons im Ortsteil Obernburg am Fliederweg, Flur Nr. 2375/1
-----	---

Sachverhalt:

Am 18.07.2022 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung inkl. Antrag auf Befreiung zur Erweiterung eines bestehenden Balkons am Fliederweg im Ortsteil Obernburg, Flur Nr. 2375/1. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Obernburg, Fliederweg“ – 1. Änderung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben wurde bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.03.2022 als Antrag auf isolierte Befreiung zum Anbau einer Terrassenüberdachung behandelt – die Befreiung wurde damals einstimmig erteilt. Das Landratsamt Rosenheim hat nun jedoch einen Bauantrag gefordert, daher muss das Vorhaben erneut behandelt werden.

Das geplante Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Punkt 2.2.1: „Untergeordnete Bauteile dürfen höchstens 1/3 der betreffenden Gebäudelänge betragen und nur bis max. 1,50 m über die Baugrenze hervorragen“ – die Erweiterung des Balkons soll wie bisher über die gesamte Südseite des Gebäudes und zusätzlich etwas um die Ostseite laufen und ragt dann in Richtung Süden um 3,10 m über die Baugrenze.

Folgende Begründung für die beantragte Befreiung angegeben: *„Die Südseite des Gebäudes ist vollständig verglast und erhitzt die Innenräume im Sommer, trotz Verschattung und Balkon, sehr stark. Um dem entgegenzuwirken wird der Balkon auf 3,10 m vergrößert. Die Innenräume im Erdgeschoss liegen somit im Sommer vollkommen im Schatten und die Überhitzung wird auf ein Minimum reduziert.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung inkl. Antrag auf Befreiung zur Erweiterung eines bestehenden Balkons am Fliederweg im Ortsteil Obernburg auf Flur Nr. 2375/1 das gemeindliche Einvernehmen.

Ja: 12 Nein: 0

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 22:19 Uhr.

★ ★ ★